

Klassenfahrt: Recht auf Einzelzimmer?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 27. September 2024 14:19

Zitat von Tom123

Wenn die SL mit irgendeiner Verzichtserklärung daher kommt, würde ich direkt sagen, dass das rechtlich unzulässig ist. Wo ist das Problem?

Ich würde es gar nicht auf eine Konfrontation ankommen lassen, sondern den Wisch unterschreiben.

Zitat von <https://www.gew-bw.de/aktuelles/detailseite/lehrkraefte-bekommen-volle-reisekosten-fuer-klassenfahrten-erstattet>

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass Lehrerinnen und Lehrer Anspruch auf Erstattung der vollen Reisekosten für eine Klassenfahrt haben. Das gilt auch, wenn sie im Vorfeld eine (Teil-)Verzichtserklärung unterschrieben haben.

Das macht man im Nachgang mit dem LBV per Widerspruch aus.